

# Intelligenzblatt

J H R

Vereinigten Oeuer-Pesther Zeitung.

Nr. 9.

Donnerstag, den 30. Jänner

1845.

Wichtige Anzeige für  
**Gewerbetreibende und Fabrikanten!**

Technisches Wörterbuch,

oder

## Handbuch der Gewerbskunde,

in alphabetischer Ordnung, bearbeitet nach Ures Dictionary of Arts, Manufactures and Mines vom Professor  
**Karmarsch und Heeren.**

Mit nahe an

# 1400 Abbildungen!

3 starke Bände in 18 Heften, 117 große Detachbogen enthaltend.

(Preis: 21 fl. 36 fr. C. M.)

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis dieses ausgezeichneten Werkes, so wie einzelne Hefte oder das vollständige Werk sind  
 vorrätzig in

**Carl Geibel's Buchhandlung in Pesth (Christophplätzchen),**  
 und bei Joseph Benzur in Eperies.

h) Most jelent meg és kapható  
**Heckenast Gustávnál**

Pesten:

**Corpus juris Hungariae.**

Uj kiadás.

3 folio kötetben 25 p. ft.

A' két első kötet azonnal ártalvehető, a' harmadik pedig rövid  
 idő múlva utána fog ingyen kiszolgálatni. d)

### Empfehlung.

Die Samenhandlung des Unterzeichneten empfiehlt sich  
 in Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald-, Luststraucher- und  
 Blumen-Samen der allerneuesten und schönsten Pracht-  
 Georginen, Kartoffeln, Weine und andern schönblü-  
 henden Pflanzen zu geneigten Aufträgen ganz ergebenst und  
 auf die diesfalligen reichhaltigen Cataloge, die sehr niedrige Preis-  
 notirung enthalten, und gratis von hier aus verabreicht wer-  
 den. Unbekannte Samenhandlungen werden zu nützlicher Ge-  
 schäftsverbindung eingeladen, denn durch den großen Selbstsa-  
 menbau werden denselben die vortheilhaftesten Anerbietungen ge-  
 macht. Runkelrüben-Zucker-Fabriken empfiehlt sie selbstgebaute wei-  
 ßen Zucker-Runkelrübensamen 1814 Ernte pr. 100 Pfund zu 6 R.,  
 dasselbe mit Rosa-Anhauch, eine kleinlaubige Sorte 100 Pfund  
 zu 6 R. Cichorien-Cultivateurs empfiehlt beste lange und kurze die-  
 se selbstgebaute Cichorien-Samen pr. 100 Pfund 12 R. (In Par-  
 ticeen billiger.)

Forst-Besizern und Waldsamenshandlungen empfiehlt

Pinus picea 100 Pfund zu 11 Rthl.

" sylvestris 100 " " 41 "

" alba 100 " " 9 "

Betula " 100 " " 7 "

Duedlinburg, in der Provinz Sachsen.

Martin Grasshoff.

d) Ein Practikant

wird in eine Apotheke unter sehr vortheilhaften Bedingungen  
 anzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Material- und Spe-  
 cereiwaarenhandlung „zur grünen Schlange“ am Franziskaner-  
 platz in Pesth zu erfragen.

So eben ist erschienen und in  
**C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG**

in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur  
 in Eperies, zu haben:

**ASTLEY COOPERS**

theoretisch-practische Vorlesungen über

### Chirurgie,

Ergebnisse einer fünfzigjährigen Erfahrung am Krankenbette.

Herausgegeben von

**Alex. Lee.**

Aus dem Englischen von

**Dr. JUL. SCHÜTTE.**

III. Band. 1. Liefg. gr. 8. 1 fl. Vollständig in 6 Liefg.

Dieser Band enthält die syphilitischen Krankheiten, Au-  
 genkrankheiten nebst Anatomie und Physiologie des Auges,  
 Scropheln, Knochenkrankheiten, Gelenkkkrankheiten, Ver-  
 brennungen, Necrologen, Impotenz und vergifteten Wunden  
 und ist der Schluss des ganzen Werkes.

Auf die sehr günstigen Beurtheilungen der  
 Schütteschen Uebersetzung des 1. und 2. Bandes in  
 fast sämtlichen mediz. Organen mache ich hiermit aufmerk-  
 sam und ersuche die geehrten Abnehmer der ersteren Bände,  
 die Bestellung auf diesen letzten Band in der zunächst gelege-  
 nen Buchhandlung zu erneuern. Cassel, den 1. Dec. 1844.

### k) Concur = Kundmachung

zur Besetzung einer Chor-Vorbeter-Stelle.

Bei der israelitischen Gemeinde in Wessprim ist die Stelle  
 eines Chor-Vorbeters erledigt.

Diesjenigen, welche diese Stelle, mit welcher außer den übli-  
 chen Accidenzen ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. W., und  
 ein freies Quartier verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben  
 ihre, mit allen nöthigen Belegen über bisherige Dienstleistung,  
 Kenntnisse des Choral-Gefanges, sowie vorzüglich über die eines  
 Schochers bis zum 24. März 1845 porto- und spesenfrei der  
 israelitischen Gemeinde einzusenden oder persönlich auf eigene  
 Kosten sich einzufinden. e)

Ankündigung des achten Jahrgangs  
 der  
**Katholischen Kirchenzeitung,**

redigirt von  
**Inspector Dr. Frick,**  
 unter Mitwirkung höchgeachteter Geistlichen und Laien.

Diese mit allgemeiner Anerkennung seit sieben Jahren bestehende Kirchenzeitung, welche gleich interessant für Theologen und gebildete Laien ist, und in keinem wohlgeordneten Leserkreis fehlen darf, wird, ihrem bisher bewährten echt katholischen Geiste getreu, auch im Jahre 1845 fortgesetzt werden.

Der Preis des vollständigen Jahrgangs von 104 Nummern, mit wenigstens 12 Beilagen und 24 Literatur-Blättern — im Ganzen 70—80 Bogen des größten Formates — bleibt unverändert 7 fl. 30 kr. C. M. Die Versendung geschieht durch die k. k. Thurn- und Taxis'sche Oberpostamt-Zeitungs-Expedition gegen eine verhältnißmäßige Preiserhöhung nummerweise, und auf buchhändlerischem Wege nach Begehren wöchentlich oder monatweise.

Pränumeration wird angenommen in Pesth bei  
**Hartleben & Altenburger.**

In der Buchhandlung von  
**CARL GEIBEL IN PESTH**  
 (Christophplatzchen), und bei Joseph Benzur in  
 Eperies, ist zu haben:  
**C. L. B. Saal, die Anlage, Bestellung und Pflege**  
 der  
**M i s t b e e t e.**  
 Für Gartenfreunde.  
 8. 56 fr. C. M.

Der Herr Verfasser ist ein in der Mistbeet-Cultur selbst wohl- erfahrener Practiker, und diese kleine Schrift verdient gewiß dieje- nige Beachtung der Gärtner, wie sie seine kürzlich erschienene Sommerleycoyen-Cultur und das Geheimniß ih- rer Samenerziehung bereits gefunden hat.

**U n e r b i e t e n.**

Ein Fräulein aus einem guten Hause (die Tochter eines Professors), welches deutsch, ungarisch und französisch spricht, und schon mehrere Jahre theils Lehrerin wissenschaftlicher Gegen- stände und weiblicher Arbeiten in zwei Erziehungs-Anstalten, theils Gouvernante, theils Gesellschaftsfräulein war, wünscht eine an- derweitige Anstellung als Gouvernante, oder noch lieber als Ge- sellschaftsfräulein und Vorleserin in einem herrschaftlichen Hause zu erhalten. Sie ist bei der Redaction der vereinigten Dner- Pesther Zeitung zu erfragen.

Vom Magistrat der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen wird bekannt gemacht, daß die im Neujährer Schulgebäude befindlichen Depôts, dann die sub Nr. 216 in der Christinastädter Greißl'schen, nun der Stadt gehörigen Caserne sich befindlichen Ge- legenheiten, als: Keller, Stallung, Preßhaus, Schüt- tbo den und Garten von Georgi l. J. an in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich daher am 1. Februar 1845 Früh um 9 Uhr im Rathhause bei der Wirthschafts-Commission zum Li- citations-Act einzufinden. e)

b) **Beschäler = Verkauf.**

In Előszállás, unweit Duna-Földvár, stehen zwei Stück Beschäler, ein goldbrauner, 16 Faust hoher Vollblutaraber, und ein Silberhimmel, 15 3/4 Faust hoch, leegher Zucht, als über- zählig aus freier Hand zu verkaufen. d)

**Anzeige vom königlichen Haupt-Versagamt in Pesth.**

Von demselben Amte wird hiemit erinnert, daß die im Monat November 1843 verpfändeten, bis 11. Februar 1845 weder ausgelöst, noch umgesetzten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber- Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs- stücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfän- der, am 12. und 13. Februar 1845 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat October 1844 verpfändeten, nur auf drei Monate angenommen und bis besagten 11. Februar 1845 nicht aus- gelösten Belze, ebenfalls am gedachten 12. Februar 1845 den Meist- bietenden hindangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monat Juli 1844 verpfänd, auf sechs Monate angenommen, und bis 11. Februar 1845 weder ausgelöst, noch um- gesetzt worden sind, als verfallen angesehen und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehen- den Nummern verpfändeten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtsgeldgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 21. August 1845, gegen Zurückstellung der Versagamt-Zettel, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amts-Casse werden zugeschrieben werden.

**V e r z e i c h n i s s.**

Laufender Numerus der Pfand- Zettel.	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Ne- berschüsse in C. M.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	kr.	
15580	den 3. Mai 1841	—	21	den 22. August 1845.
15713	" 3. — —	—	46	—
15750	" 3. — —	—	41	—
15826	" 4. — —	1	43	—
15916	" 4. — —	—	21	—
15930	" 4. — —	—	45	—
16032	" 5. — —	—	55	—
16072	" 5. — —	2	38	—
16490	" 10. — —	—	32	—
16803	" 11. — —	1	21	—
16915	" 12. — —	—	1	—
16925	" 12. — —	—	2	—
16932	" 12. — —	—	56	—
16937	" 12. — —	2	29	—
16938	" 12. — —	—	56	—
16950	" 14. — —	2	15	—
17078	" 14. — —	—	20	—
17161	" 14. — —	—	45	—
17250	" 17. — —	1	31	—
17379	" 17. — —	—	21	—
17550	" 18. — —	—	29	—
17897	" 21. — —	1	52	—
18040	" 24. — —	2	10	—
18214	" 25. — —	—	36	—
18438	" 26. — —	—	47	—
18579	" 27. — —	2	41	—
18703	" 28. — —	—	42	—
59979	" 3. — —	7	42	—
60014	" 3. — —	2	46	—
60257	" 5. — —	—	52	—
60370	" 6. — —	10	21	—
60390	" 6. — —	1	22	—
60729	" 11. — —	3	35	—
60818	" 12. — —	—	1	—
60903	" 14. — —	1	47	—
60969	" 14. — —	14	30	—
61026	" 17. — —	—	14	—
61094	" 17. — —	2	34	—
61121	" 17. — —	—	35	—
61256	" 18. — —	—	8	—
61286	" 19. — —	2	22	—
61287	" 19. — —	—	4	—
61765	" 26. — —	—	27	—
61770	" 26. — —	—	33	—

(h)

Die k. k. privilegirte

# Gäcszer Wollenzeug- und Fein-Zuch-Fabrik

wird in neuerer Zeit so vielfältig und böswillig verdächtigt, daß ich mich als vieljähriger Censor dieser Fabrik, als welcher ich die Bücher derselben jährlich revidire und von dem ganzen Geschäftsgang genau unterrichtet bin, — verpflichtet fühle zu erklären, daß die nachfolgenden, im Publicum verbreiteten Gerüchte, nämlich:

„Diese Fabrik lasse in den erbländischen Fabriken Tücher mit ihren Zeichen machen, um sie als ihr Fabrikat zu verkaufen.“

„Der Herr Oberst eines Husaren-Regiments habe, als eine in Gäcs gemachte Tuch-Bestellung nicht angenommen werden konnte, diese einem Brünner Fabrikanten ertheilt, von dem Brünner Fabrikanten aber hierauf die Antwort erhalten: daß er bedauere, diesen Auftrag nicht ausführen zu können, weil er auf dieselbe Gattung Tücher für die Gäcszer Fabrik einen so bedeutenden Auftrag besitze, daß er davon nichts mehr liefern könne“;

nichts als trügerische Erfindungen und auf die Täuschung jenes pl. t. Publicums berechnet sind, welches sich der Erzeugnisse dieser Fabrik bedienen will; — ich erkläre, daß die Gäcszer Fabrik weder ein, viel weniger noch mehrere Stücke Tuch in irgend einer erbländischen Fabrik bestellt hat; daß, wenn der Brünner Fabrikant in der Geschichte mit dem Herrn Obersten sich wirklich erlaubt hat, das zu schreiben, daß er von der Gäcszer Fabrik eine Bestellung hat, dieses eine eigennützig oder böswillige Verläumdung ist, wodurch er sich zum Verläumder stempelt, als welcher er vor der Welt gebrandmarkt bleibt in so lange er nicht Beweise für seine Anzeigeführt. Ich fordere zugleich alle erbländischen Herren Tuchfabrikanten auf, damit jene, welche einen Auftrag von der Gäcszer Fabrik auf Tücher ohne oder mit dem Zeichen dieser Fabrik empfangen, es öffentlich anzeigen, aber auch beweisen mögen.

Es scheint übrigens keinem Zweifel zu unterliegen, daß die erbländischen Fabriken Tücher mit den darauf gemachten und eingewalkten Zeichen „Gäcsi posztó“ — und „Gäcsi szövét“ — nach Ungarn senden, jedoch kann ich das verehrte Publicum, welches sich der Gäcszer Erzeugnisse zu bedienen wünscht, versichern, daß es in den Niederlagen dieser Fabrik kein anderes Erzeugniß zu kaufen bekommt, als solches, welches aus ungarischer Wolle und in der Gäcszer Fabrik selbst erzeugt wird.

Pesth, 12. Jänner 1845.

**J. S. Friedrich Liedemann,**  
als Censor der k. k. privil. Wollenzeug- und Fein-Zuch-Fabrik in Gäcs.

d)

## d) Papierfabriks = Anzeige.

Die vaterländische Graf Anton Forgács'sche k. k. privil. Rima-Chorepaer Papier-Fabrik zu Kokova hat ihre Niederlage in Pesth, obere Donauzeile in v. Nako'schen Hause Nr. 11, wo selbe sowohl während der Märkte, als außer dieser Zeit ein gut assortirtes offenes Lager von Schöpf-Papieren eigener Erzeugung unterhält, und diese zu festgesetzten Preisen verkaufen läßt. Sie empfiehlt sich ihren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden, so wie dem pl. t. Publicum bestens. Briefliche Aufträge bittet man entweder an die hiesige Niederlage, oder an die Fabrik selbst nach Kokova über Rima-Szombat zu adressiren.

Pesth, den 15. Jänner 1845.

e) Die Direction der Rima-Chorepaer Fabrik.

## h) C O N C U R S.

In Sámegh-Keadek, Zalaer Com., wurde zur am 1. Mai l. J. zu geschehenden Besetzung der 2. Lehrerstelle an der istr. Norm.-Schule jährlicher fixer Gehalt von 250 fl. C. M. bestimmt, nebst einigen Zuschuß zum Quartier. Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Moralität, erworbene Fähigkeiten und ihre schon geleisteten Dienste, und besonders über die Vollkommenheit in der ungarischen Sprache auszuweisen, und werden jene, welche Kenntnisse im Hebräischen haben, vorgezogen. Reflectirende haben längstens bis 10. März l. J. ihre Gesuche, nebst glaubwürdigen Belegen portofrei einzuwenden an die hiesige istr. Schuldirection. Sámegh-Keadek, im Jänner 1845.

e)

## h) Credit = Briefe für Reisende nach dem Auslande.

Die unterzeichnete Anstalt hat hiemit die Ehre, dem pl. t. Publicum bekannt zu geben, daß sie mit Credit-Briefen unter den billigsten Bedingungen auf alle Hauptplätze Europa's und Amerika's, wo die reisenden Herrschaften Gelder aufnehmen wollen, dienen kann, so wie sie auch jede Art von Remittirung mit Vergnügen übernimmt.

**Magyar kereskedelmi társaság**  
in Pesth.

k)

## z) Aufforderung.

Zufolge eines von Seite der im löbl. Pesther Comitai liegenden k. k. Familien-Herrschaft Ráczkeve gefaßten Promontorer-Herrnstuhlbeschlusses, — wird **Ignatz Nagy**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich in Betreff einer durch den Pesther Männer-Schneider **Anton Giergel** wegen Zahlung von 100 fl. W. W. für gelieferte Kleidungsstücke gegen ihn gestellten Anklage binnen einem Jahr seine Aeußerung beim obbenannten Herrnstuhl-Gerichte um so gewisser einzureichen, als widrigenfalls nach Ablauf des Jahres Final-Sentenz gefällt und selbe aus dem in der herrschaftlichen Depositen-Casse befindlichen Vermögen vollzogen wird.

Promontor, den 28. December 1844.

k)

## h.) Ein junger lediger Mensch,

welcher sich über seine bisherige Verwendung mit legalisirten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht in irgend einer israelitischen Gemeinde als Cultusvorsteher (Chafon), Schächter, Thoravorleser, und ungarischer Lehrer unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. **Morris L. Goldstein** in Pesth, Ellbogengasse Nr. 1283, 1. Stock.

z)

## d.) Erledigte Lehrkanzeln.

Zur Besetzung der an der königl. ungar. Universität zu Pesth erledigten Lehrkanzel der griechischen Sprache, Hermeneutik und Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, wird der gewöhnliche Concurs am 13. Mai l. J. 1845 vor der theologischen Facultät besagter Universität abgehalten werden.

Eben so wird auch zur Besetzung der an der königl. Agramer Academie erledigten Stelle des Exhortators und Professors der Religionstheorie, womit ein jährlicher Gehalt von 800 fl. C. M. verbunden ist, der Concurs am 20. Februar l. J. 1845 vor dem hochw. Agramer Diöcesan-Bischofe abgehalten; — welches in Folge hoher Verordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Pesth, am 21. Jänner 1845.

z)

## d) C O N C U R S.

Bei der Israeliten-Gemeinde zu Temesvár wird mit Anfang April 1845 die Stelle eines gewöhnlichen Vorbeters, der außer dem **בעל קורא** und **שוחט בקדק** sein muß, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. C. M. und freiem Quartier, außerdem Erträgniß der **שתיקה** besetzt. Auf diese Stelle reflectirende Individuen wollen entweder persönlich auf ihre eigene Unkosten erscheinen, oder in portofreien Briefen sich wenden an den israelitischen Gemeinde-Vorstand-Ausschuß in Temesvár.

o)

## (k) A n z e i g e.

In der hiesigen israelitischen Schule können vom 7. Mai l. J. zwei unverheirathete Lehrer placirt werden, wobei jedoch, bei dem einen, als erstem Lehrer, außer den zum Schulunterricht erforderlichen Kenntnissen in den hebräischen und deutschen Gegenständen, bei dem andern wieder in der ungarischen Sprache, vorzüglich auf practische Schulmethode und strenge Moralität gesehen wird. Diese Stellen gewähren für den ersten Lehrer einen fixen Gehalt von 600 fl. W. W. jährlich, für den andern 350 fl. bis 400 fl. W. W. nebst freier Kost und Wohnung. Ein Verheiratheter hingegen, dessen Frau in weiblichen Handarbeiten unterrichten kann und will, bekommt für diesen Unterricht seiner Gattin an der Schule 200 fl. W. W. jährlich und einen kleinen Ersatz für seine Kost. Hierauf Reflectirende mögen sich baldigst — bis zum 7. März l. J. — unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei den Unterschriebenen melden, wo sie sich jedoch vor der wirklichen Aufnahme, im Falle es gefordert wird, einer Prüfung zu unterziehen haben. Stuhlweissenburg, am 16. Jänner 1845.

**J. Baumgarten**, Vorsteher. **L. Mahn**, Schullehrer. z)

## (d) Alter echter Ofner rother Wein,

circa 30 Eimer von der besten Sorte, ist billigst zu verkaufen. Zu erfragen in Ofen, gleich unterhalb dem Wienerthor in der neuen Gasse Nr. 775, links beim Eingange.

k)

## \*) Kundmachung.

Die Andreas senior und Joseph Tomann'sche Donau-Schiff-Mühle sammt Stecken zu Szent-Eadró wird im Wege einer am 15. Februar l. J. im allortigen Grundbuchs-Amte abzuhaltenden Licitation zum zweiten Male auch unter dem Schätzungspreise öffentlich veräußert.

**Jonaan Schönhardt**,  
creq. Magistratsrath.

2\*

# Licitations-Kundmachung.

Wagner-, Binder-, Scheiterbrenn- und Bauholz-, Kalk-, Glas-, dann Pferde- und Ochsenhäute = Licitation.

Am 5. März 1845

wird in loco Mezöhegyes in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden über den Bedarf an nachbenannten Holzgattungen, Kalk und Glas für das Militärjahr 1846 die Licitation abgehalten werden.

Die Erfordernisse bestehen in Folgendem: 2050 Mezen Holzbohlen; 140 Stück Achsen; 190 ord. Deichselstangen; 3000 Felgen; 4800 Speichen; 2500 Leiterhewingen; 550 Leiterbäume; 50 Kupfstöcke; 50 Schalen; 250 Arm; 450 Leichen; 20 Raben; 100 Wagprügel; 400 lange, 600 kurze Zochschwinger; 250 Ochsenjoch; 200 große Fruchttruben; 100 kleine Heureschen sammt Suel; 2400 hölzerne Hengabeln neuerer Art; 200 lange Hengabelnstücke; 240 eichene Stall- oder Müschaufeln; 200 hölzerne Frucht-schaukeln; 300 Ochsenpeitschenstiele; 200 Boden-, 600 Seiten-, 400 Flugreich-Bretter; 400 Flughörndeln; 400 Fluggründel; 60 Dorneggen; 200 Hölzer zu eisernen Eggen; 620 Brettenen-, 200 Seitenstangen; 80 Wiesbäume, 10 6-eimerige Wasserfässer; 20 Wasser-, 5 Schmier-Lageln; 100 à 6-, 100- à 10-eimerige Fäßreife; 300 à 1-, 600 à 6-, 300 à 10-eimerige Fäßtaufeln; 300 à 1-, 600 à 6-, 300 à 10-eimerige Fäßböden; 7000 birtene Kehrbesen; 50 Spreuförbe; 44 Wagenflechten; 10 Mohrreden; 20 Ochsenflinten; 40 vordere, 40 hintere, unbeschlagene Ochsenwagen-Räder; 20 rechts-, 20 linksseitige Pflugräder; 900 Mühlkämme; 8 Einfaßmödel; 300 Dintenspindel, 3 8 Schuh lange, 1 2 Klafter lange weißbuche, 2 2 Klafter lange rothbuche Holzstämmen; 2 weißbuche, 40 eichene, 2 Klafter lange Weiten; 45 Stämme 10/11-zölliges 4 Klafter; 40 Stämme 8/9-zölliges 6 Klafter; 50 Stämme 6/7-zölliges 6 Klafter langes eichenes Bauholz; 3 Stämme 8/9-zölliges 2 Klafter langes Weißbuchenholz; 60 Stück eichene, 30 rothbuche 1/1-zöllige 16 Schuh lange gehaute Fensterstämme; 40 eichene 10 Zoll breite, 1 1/2 Zoll dicke, 3 Klafter lange Bretter; 16 eichene 4 Klafter 4 Schuh lange, 13 Zoll im Geviert starke Brunnensäulen ohne Gabeln; 16 eichene 6 Klafter lange, 6 eichene 5 Klafter lange, 20 Zoll innerlich breit und 14 Zoll tiefe Wassergründe; 30 rothbuche Strennbäume 10 Schuh lang; 2000 weiche 2 Klafter lange geschnittene Dachlaten; 80,000 weiche 18 Zoll lange, 3 Zoll breite gefalzte Schindeln; 500 Kübel ungelöschten Kalk; 50 Schoß Tafelglas.

Die Einlieferung der sämtlichen Sorten hat längstens bis Ende Juli 1846 zu geschehen.

Am 6. März 1845

Vormittags um 9 Uhr wird in loco Mezöhegyes über das für das Militärjahr 1846 erforderliche Brennholz, bestehend in 235 buchehen, und 235 zerreichenen Waldklästern, 36 Zoll Scheiterlänge, die Licitation abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von gut ausgetrockneter Gattung, darf demnach kein neu geschlagenes sein. Der Einlieferungsplatz ist auf dem diesseitigen Maros-Ufer zu Peoska.

Die Einlieferung hat längstens bis Ende November 1845 zu geschehen. Zu diesen Licitationen werden die Herren Waldbesitzer und sonstige Lieferungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß jeder, der zu dieser Brennholz-Lieferung mitlicitiren will, sich vorher auszuweisen haben wird, ob er die Caution in baarem Gelde zu erlegen im Stande sei.

## (s) Ankündigung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der wailand hochgeborenen Frau Gräfin Marie verwitweten Pojaschewich, geborenen Kiss v. Itzbe und Elemér, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, werden von Seite der Testamentis-Executoren und der Curatel dieser Verlassenschaft hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 1. April l. J. im Markte Nassitz, um so gewisser zu legitimiren, als widrigens mit jener Verlassenschaft, was Rechtsens ist, vorgekehrt werden wird. Nassitz, am 7. Jänner 1845. d)

## b) Anzeige.

In Szolgaegyház, Stuhlweissenburger Comitats, bei der Witwe v. Nedeczky sind verkäuflich: veredelte calabrische und lombardische weiße Maulbeerbäume, 4-jährig, von jeder Gattung 450 Stück, das 100 zu 20 fl. C. M. Chinesische Moretti, 3-jährig, 60,000 Stück, das 100 zu 10 fl. C. M. Gewöhnliche weiße, 3-jährig, 60,000 Stück, das 100 zu 4 fl. C. M. Zu bemerken ist, daß auch in kleineren Partien verkauft wird. z)

d) In Neu-Pesth ist ein Local auf mehrere Jahre zu verlasen, welches vorzüglich zu einer Wasserbenötigenden Fabrik geeignet ist, da ein Canal an dem Hause vorbeifließt, der zu einer Mühle oder Walze benutzt werden kann. Zu erfragen in Neu-Pesth bei Brüder Löwy. k)

Am 6. März 1845

um 10 Uhr Vormittag wird im obigen Ort über die Abnahme der in dem Militärjahr 1846 von todgestochenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallender Häute die Licitation abgehalten, wozu Abnehmungslustige eingeladen werden.

Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken.

An Neugeld sind vor der Licitation für jede der zwei Holz-Contrahirungen 40 fl., und für die sämtlichen Häute-Gattungen 15 fl., dann nach der Licitation für die betreffenden Holzgattungen eine 10-procentige und auf eine jede der erstandenen Häute-Gattungen 10 fl. C. M. Caution baar zu erlegen.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahirung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können:

- a) Wenn solche noch vor dem öffentlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen und desselben das vorbestimmte Vadium, oder statt dessen der Casse-Erlagschein beige-schlossen ist;
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungs-schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingnisse bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so wie das Protocoll selbst unterschrieben hätte.
- c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kennt-nis hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so unterwerfe, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procent besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbote, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse und die Muster der vor-ausgeführten Sorten werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. Militär-Gesüts zu Mezöhegyes in Ungarn, am 25. Jänner 1845. Boxberg m. p., Oberst. e)

## b) Kundmachung.

Bau-Licitation.

Auf Anordnung der hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bau eines neuen Salzstadels bei dem Eszeker königl. Salzamt mit einem Waghause ganz vom Eichenholze, dann die Zurihtung der dormaligen Wägerswohnung zu einer größeren Amtskanzlei im Wege einer am 24. Februar 1845 in der dortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abzuhaltenden öffentlichen Absteigerung gegen Vorbehalt der höheren Genehmigung dem Mindestfordernden zur Ausföhrung werde überlassen werden.

Zum Anstrufspreise wird der, für das vorliegende Gesamtwerk veranschlagte Kostenbetrag von 3473 fl. 33 $\frac{1}{2}$  fr. C. M. angenommen werden, von welcher jedoch auf Zimmer- und Maurer-Arbeiten sammt den Materialien 2352 fl. 49 fr. und rüchssichtlich 760 fl. 3 fr., auf Tischlerarbeiten 36 fl. 36 fr., auf Schlosserarbeiten 279 fl. 1 fr., auf Anstreicherarbeiten 24 fl. 31 $\frac{1}{2}$  fr. und auf Glaserarbeiten 20 fl. 33 $\frac{1}{2}$  fr. C. M. entfallen.

Die Unternehmungslustigen haben sich mit einem 10-procentigen Neugelde, und anderweiten annehmbaren Bürgschaften versehen, am obbezeichneten Tage bei dem gedachten königl. Salzamte, wo auch die näheren diesfälligen Bedingungen eingesehen werden können, zu melden. d)

s) Ein gut eingerichtetes Nadler-Handwerks-Werkzeug auf drei Arbeiter ist jede Stunde für baares Geld in Miskolcz bei Frau Witwe Georg Kulcsár zu bekommen. s)

# R u n d m a c h u n g.

## B a u - L i c i t a t i o n.

Von Seite des k. k. Mezőhegyeser Militär-Gestüts wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge der hohen ungarischen General-Commando-Berordnung vom 13. December 1841. R. 9425. eine öffentliche Absteigerungs-Behandlung, des von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst bewilligten

### Baues eines Menschenspitals zu Mezőhegyes, in der Festung Arad am 10. März 1845

in der 9. Vormittagsstunde in der Fortifications-Kanzlei unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird, wobei als Ausrufs-Preis die von der hohen Hofkriegs-Buchhaltung richtig gestellten Kostenansätze angenommen werden, welche sich auf folgende Weise darstellen:

Die Erd-, Maurer- und Ziegeldecker-Arbeit ohne Material mit	7536 fl.
Steinmeg-Arbeit mit	1333 "
Zimmermanns-Arbeit sammt Material mit	6113 "
Tischler-Arbeit mit	584 "
Schlosser-Arbeit "	981 "
Eislerwaaren	319 "
Schmiedearbeit "	663 "
Gusseisenwaaren	537 "
Anstreicherarbeit "	227 "
Glaserarbeit	273 "

Der Bau ist nach dem vom k. k. Genie-Haupt-Amte und der k. k. Hofkriegsbuchhaltung geprüften Project auszuführen, und hat im Jahr 1846 zu beginnen.

Ein jeder Concurrent oder Mitlicitant hat noch vor Beginn der Licitation ein angemessenes Reugeld zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und zwar:

Für die Erd-, Maurer- und Ziegeldecker-Arbeit	380 fl.
Steinmeg-Arbeit	66 "
Zimmermanns-Arbeit	305 "
Tischler	30 "
Schlosser	50 "
Eislerwaaren	15 "
Schmied	35 "
Gusseisenwaaren	28 "
Anstreicher	15 "
Glaser	15 "

Zu dieser Licitations-Behandlung werden nur Jene, welche sich über ihre Bau-Kenntnisse und technische Ausführungen durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, zugelassen, und es hat sich jeder Licitant in dem Falle als er durch frühere Leistungen nicht schon hinlänglich bekannt ist, zugleich durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, daß derselbe die erforderlichen Eigenschaften und Mittel für die in Verhandlung stehende Unternehmung besitzt.

Das erlegte Badium wird dem Richterster gleich nach beendeter Licitation gegen Bestätigung des Rückempfanges im Protocoll wieder zurückgestellt. Jenes des Erstehers ist aber gleich auf die mit 10 Procent nach dem Erstehungsbetrage entfallende Caution zu ergänzen.

Der Erlag des Badiums sowohl als auch des Cautionsbetrages kann im Baaren, in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, oder in auf Realitäten lautenden Caution-Instrumenten gemacht werden, die letzteren aber können nur für die Caution angenommen werden, und müssen vorher vom königlichen Fiscal-Amt oder dessen Stellvertreter geprüft, und als annehmbar anerkannt, so wie die Obligationen vinculirt worden sein.

Wird die Caution im Baaren erlegt, so kann ihre Auswechslung gegen ein oder das andere der vorbenannten als gültig anerkannten Caution-Instrumente auf Ansuchen des Contrahenten auch nachträglich geschehen.

Nach geschlossenem Licitations-Protocoll kann die Verhandlungs-Commission kein Nachtragsoffert annehmen, weshalb alle Anträge während der Verhandlung zu machen sind.

Schriftliche, versiegelte Offerte werden angenommen, doch müssen dieselben, um berücksichtigt werden zu können, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt, und mit ortsobrigkeitlichen Fähigkeits-Zeugnissen der Concurrenten, so wie mit der 10 procentigen Caution nach der Offerts-Summe berechnet, belegt sein.

In diesen schriftlichen Offerten müssen die Anbotsbeträge mit Buchstaben ausgeschrieben, und wie für allemal bestimmt ausgesprochen sein; es dürfen daher auch durchaus keine bedingnißweisen, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlasse, wie z. B. um einige Procent als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, so wie auch keine Ausnahme oder Abweichungen von den Licitations-Bedingnissen darin enthalten sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens, bei welchem der Bau einzeln nach den verschiedenen Arbeiten, und dann im Ganzen, auf Nachlaß von dem Mindestbote verhandelt werden wird, eröffnet; enthält nun ein schriftliches Offert einen mindern Anbot als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit den schriftlichen Offerten, wenn selbe zugleich anwesend sind, und mit den mündlichen Licitanten wieder aufgenommen und fortgesetzt.

Ist der schriftliche mit dem mündlichen Bestbieter jedoch gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben.

Mit der eingelegten Caution hat der Contrahent für die gute Ausführung seiner Arbeiten 3 Jahre vom Tage der Uebergabe dergestalt zu haften, daß, wenn sich während dieser Zeit an denselben Mängel erheben sollten, er solche nach erhaltenem Auftrage ungesäumt, und ohne Anspruch auf Vergütung zu verbessern habe, wofür der Contrahent nicht nur mit der eingelegten Caution, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen Sicherheit leistet.

Die zu diesem Bau erforderlichen Gerüstbölder, Bretter und Eisenbestandtheile, dann Bau-Requisiten überhaupt, so wie die in loco selbst beim Bau erforderlichen Fuhrn werden von Seite des Gestüts beige stellt.

Dem Contrahenten werden im Verhältniß der bewirkten Arbeiten Abschlags-Zahlungen zugesichert, doch so, daß die quittirte Abschlags-Zahlung zwei Dritttheile des verdienten Betrages nicht übersteige.

Das Licitations-Protocoll, welches die Stelle des Contractis vertritt, macht den Ersther gleich vom Augenblick des gemachten Angebotes unwiderruflich, das allerhöchste Aerar aber erst vom Tage der Ratification verbindlich.

Der Plan und Vorausmaß dieses Baues können von heute an in der Bauamts-Kanzlei des Gestüts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mezőhegyes, am 17. Jänner 1845. **Boxberg**, Oberst.

### h) Zur Beachtung.

Eine Apotheke unweit Debreczin ist zu verkaufen; — auch wird ein Apotheker-Gehilfe gesucht. Auskunft hierüber ertheilen Fröhwrth und Quentzer, Huthändler in Pesth. <sup>k)</sup>

### d) Ankündigung.

Die Traiteurie im Kaiserbad in Ofen ist von Georgi I. J. auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. — Die Bedingungen sind allbort bei der Casse zu erfragen. <sup>k)</sup>

### d) Licitations-Ankündigung.

In Folge hoher Hofkammer-Berordnung Jdo. 22. Jänner 1845 Nr. 2153, wird hiemit bekannt gemacht, daß die bei dem im Laufe des Jahres 1845 zu vollziehenden Bau der Jochbrücke über die Theiß bei Szolnok vorkommenden Zimmermanns-Arbeiten im Wege einer Absteigerungs-Licitation an denjenigen Zimmermeister oder Bau-Unternehmer überlassen werden, welcher die unten bezeichneten Arbeiten gut in der in den Licitations-Bedingnissen näher angegebenen Zeitfrist zu vollziehen im Stande ist und die billigsten Preise anzubieten sich herbeilassen wird.

Daher alle kenne Zimmermeister, welche im Prückenbau bewandert sind, und sich darüber gehörig auszuweisen können, hier

mit aufgefordert werden, mit einem Reugelde von 340 fl. C. M. versehen, bei der, den 1. März l. J. in der Szolnoker königl. Salzamt-Kanzlei abgehalten werdenden Licitation zu erscheinen.

Die der Licitation unterzogen werdende Zimmermanns-Arbeit besteht

- a) in der Herstellung der beiderseitigen Landpfeiler-Röste;
- b) in der Aufstellung und Befestigung der Holzbestandtheile an den Jangdämmen;
- c) in Bearbeitung, Aufstellung und Befestigung aller Holzbestandtheile im Unter- und Oberbau der neu zu errichtenden Jochbrücke.

Die Contracts-Bedingnisse werden am Tage der Licitation öffentlich bekannt gemacht, und können so wie der Bauplan, das Vorausmaß, die Taglohnpreis-Beschreibung und die nähern Contracts-Bedingnisse täglich von jedem Unternehmer bei dem Szolnoker königl. Salzamte eingesehen werden.

Uebrigens wird zur Richtschnur der Collicitanten noch bemerkt, daß im Falle der Erhebung des Preises unter den Fiscalspreis entfällt, kein nachträglicher Anbot berücksichtigt werden wird.

Ofen, im Monat Jänner 1845.

Von der k. Landesbau-Direction. <sup>e)</sup>

